

Europa im Gespräch Conférences sur l'Europe

Programm / Programme
2012 - 2013



www.unifr.ch/ius

In Zusammenarbeit mit /
En cooperation avec



INSTITUT DE DROIT EUROPÉEN / INSTITUT FÜR EUROPARECHT



FACULTÉ DE DROIT
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Zur Entwicklung der «Bilateralen Verträge»

Botschafter Henri Gétaz
Chef des Integrationsbüros EDA/EVD

**Donnerstag, 20. September 2012,
17.15-18.45**

Universität Freiburg, Kinderstube
Saal Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

- Die Beziehungen der Schweiz zur EU und ihren 27 Mitgliedstaaten sind massgeblich bestimmt durch zwei Vertragspakete von 1999 und 2004 – die Bilateralen I und II. Diese Abkommen schaffen einen weit gehenden gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für eine enge Kooperation in Forschung, Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur.
Die Ausdehnung der bestehenden Abkommen auf neue EU-Mitgliedstaaten, aber auch die Umsetzung und Aktualisierung der einzelnen Abkommen und nicht zuletzt die Erweiterung der Zusammenarbeit auf neue Themen stellen für die Vertragsparteien eine herausfordernde Aufgabe dar. Es stellt sich somit immer wieder neu die Frage: Wie geht es weiter in der Europapolitik?
- Seit August 2010 leitet Botschafter Henri Gétaz das Integrationsbüro EDA/EVD. Nach einem Volkswirtschaftsstudium in St.Gallen und Lausanne promovierte er zum Thema «Intra-industrieller Handel aus Schweizer Perspektive». 1990 trat er in den Dienst des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ein. Unter anderem vertrat er die Schweiz in einzelnen Organen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie in Freihandelsverhandlungen im Rahmen der europäischen Freihandelsassoziation EFTA. Ausserdem war er verantwortlich für internationale Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der GATS/ WTO.

Dienstleistungsfreiheit im Freizügigkeitsabkommen

PD Dr. iur. Matthias Oesch
Universität Bern

**Mittwoch, 26. September 2012,
17.15-18.45**

Universität Freiburg, Kinderstube
Saal Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

- Das Personenfreizügigkeitsabkommen garantiert unter anderem die Dienstleistungsfreiheit. Die darin vorgesehene Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs ist jedoch nicht genauso umfassend ausgestaltet wie im Unionsrecht. Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen. In welchem Umfang enthält das Abkommen unionsrechtliche Konzepte, welche auch für den bilateralen Dienstleistungsverkehr einschlägig sind? In welchem Masse ist die Rechtsprechung des EuGH bei der Auslegung des Personenfreizügigkeitsabkommens zu beachten? Welche Probleme stellen sich bei der praktischen Umsetzung der bilateralen Dienstleistungsfreiheit in der Schweiz? Welche Perspektiven bietet das Personenfreizügigkeitsabkommen den Vertragsparteien für die weitere Zusammenarbeit im Dienstleistungssektor?
- Matthias Oesch ist Assistenzprofessor für Europarecht und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Bern, Forschungsbeauftragter am World Trade Institute (WTI) der Universität Bern und Lehrbeauftragter an den Universitäten St. Gallen und Luzern. Nach der Ausbildung zum Fürsprecher an der Universität Bern absolvierte er einen LL.M. an der London School of Economics and Political Science (LSE). Im Anschluss promovierte und habilitierte er an der Universität Bern zu den Themen «Standards of Review in WTO Dispute Resolution» und «Differenzierung und Typisierung: zur Dogmatik der Rechtsgleichheit in der Rechtsetzung». Daneben war er unter anderem Legal Counsel im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Rechtsanwalt bei einer Wirtschaftskanzlei in Zürich.

Wer ist Souverän in der Europäischen Union?

Prof. Dieter Grimm
Humboldt-Universität zu Berlin

**Donnerstag, 29. November 2012,
16.15-17.45**

Universität Freiburg, MIS 10 (ehem. VKHS-
Gebäude), Saal AVR 01.13, Rue de Rome 1

- Die Frage, ob man in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts noch von Souveränität sprechen kann, ist von generellem Interesse, wie der Boom an Souveränitätsliteratur zeigt. Von besonderem Interesse ist sie aber für die Europäische Union, deren Entwicklung von der Souveränitätsfrage abhängt, wie das Lissabon-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts klar gemacht hat. Der Vortrag geht der Frage nach, ob die EU überhaupt noch in Souveränitätskategorien beschreibbar ist, und, wenn ja, wem die Souveränität zusteht, den Mitgliedstaaten, der Union oder beiden.
- Dieter Grimm ist Professor für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Yale Law School. Von 1987 bis 1999 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts, von 2001 bis 2007 Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin, dem er weiterhin als Permanent Fellow angehört. 2009 erschien sein Buch «Souveränität», 2012 «Die Zukunft der Verfassung II».

Zu den institutionellen Problemen eines Beitritts der EU zur EMRK

Dr. iur. Frank Schürmann
Bundesamt für Justiz

**Dienstag, 11. Dezember 2012,
17.15-18.45**

Universität Freiburg, Kinderstube
Saal Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt als das wichtigste Menschenrechtsinstrument in Europa. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und des Protokolls Nr. 14 zur EMRK kann die Europäische Union (EU) der EMRK beitreten. Durch einen Beitritt kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) alle Rechtsakte der Organe und Einrichtungen der EU auf ihre Übereinstimmung mit der EMRK überprüfen. Das Strassburger Gericht wäre dann die letzte und höchste Instanz, um den Schutz der Grundrechte zu erwirken. Die EU als Behörde würde durch den Beitritt ihr ganzes Handeln einer externen gerichtlichen Begutachtung und Kontrolle in punkto Menschenrechte unterwerfen. Ausserdem würden die Bürger, die sich in ihren Grundrechten verletzt sehen, über ein weiteres Rechtsmittel verfügen, um sich Recht zu verschaffen. Der Beitritt bedingt Änderungen verschiedener Bestimmungen der EMRK sowie die Verabschie-
- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt als das wichtigste Menschenrechtsinstrument in Europa. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und des Protokolls Nr. 14 zur EMRK kann die Europäische Union (EU) der EMRK beitreten. Durch einen Beitritt kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) alle Rechtsakte der Organe und Einrichtungen der EU auf ihre Übereinstimmung mit der EMRK überprüfen. Das Strassburger Gericht wäre dann die letzte und höchste Instanz, um den Schutz der Grundrechte zu erwirken. Die EU als Behörde würde durch den Beitritt ihr ganzes Handeln einer externen gerichtlichen Begutachtung und Kontrolle in punkto Menschenrechte unterwerfen. Ausserdem würden die Bürger, die sich in ihren Grundrechten verletzt sehen, über ein weiteres Rechtsmittel verfügen, um sich Recht zu verschaffen. Der Beitritt bedingt Änderungen verschiedener Bestimmungen der EMRK sowie die Verabschie-
- Frank Schürmann ist seit 2006 Vertreter der Schweiz in Beschwerdeverfahren vor dem EGMR und Leiter des Fachbereichs Europarecht und internationaler Menschenrechtsschutz im Bundesamt für Justiz. Nach einem Studium in Basel und Freiburg promovierte er an der Universität Basel zum Thema «Der Begriff der Gewalt im schweizerischen Strafgesetzbuch». Nach seiner Zeit als Assistent an der Universität Bern war er als persönlicher Mitarbeiter eines Bundesrichters in Lausanne tätig, seit 1992 arbeitet er im Bundesamt für Justiz. Er hat einen Lehrauftrag an den Universitäten Bern und Freiburg.

La nature internationale de l'UE

Prof. Bruno de Witte

Université de Maastricht

**Lundi, 18 février 2013,
17.15-18.45**

Université de Fribourg, Kinderstube

Salle Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

■ L'Union européenne, comme les Communautés européennes avant elle, a été établie par des traités internationaux et le droit primaire de l'UE est toujours constitué essentiellement par les dispositions de ces traités fondateurs. Dès lors, il serait logique de qualifier l'Union européenne comme une organisation internationale (« parmi d'autres »). Cependant, cette qualification est fort disputée, et rejetée notamment par la plupart des spécialistes du droit européen qui insistent sur la nature spécifique et originale du droit de l'UE. La conférence examinera cette

question de la qualification juridique de l'Union européenne, ainsi que les implications pratiques de ce débat.

■ Bruno de Witte est professeur de droit européen à l'université de Maastricht ainsi que professeur à temps partiel au Centre Robert Schuman de l'Institut Universitaire Européen de Florence.

Constitutional Authority and Constitutional Conflict in Europe: Institutionalizing Official Disobedience and Collective Conscientious Objection

Prof. Mattias Kumm

WZB, Berlin and NYU Law School

**Wednesday, 20th February 2013,
17.15-18.45**

University of Fribourg, Kinderstube

Room Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

■ Even though the CJEU has since the 1960s consistently argued that EU Law has primacy over all national law, including national constitutional law, Member States have not fully accepted that claim and insist on drawing constitutional red lines that define the conditions under which they are unwilling to enforce EU Law. Most commentators and scholars have embraced this practice, suggesting that a non-hierarchical pluralist understanding of legal authority in Europe is appropriate. The presentation will analyze more deeply under what conditions such legal pluralism is defensible and what structure it must have in order for it to be justifiable. National resistance to the enforcement of EU Law is justifiable only if and to the extent it can be reconstructed as a form of institutionalized official disobedience or collective

conscientious objection. The presentation will then spell out what that means and assess to what extent contemporary practice by national courts is compatible with that purpose.

■ Mattias Kumm holds a Research Professorship for « Rule of Law in the Age of Globalization » at the WZB in Berlin, where he is also head of the « Rule of Law Center ». He is also the Inge Rennert Professor of Law at NYU School of Law, where he has held a Professorship since 2000. His research and teaching focuses on basic issues in Global, European and Comparative Public Law. He was a Visiting Professor and John Harvey Gregory Lecturer on World Organization at Harvard Law School and has taught and lectured at leading universities worldwide.

Die Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon aus österreichischer Perspektive

Dr. iur. Andreas Kumin

Leiter Abteilung Europarecht im

Aussenministerium der Republik Österreich

**Dienstag, 30. April 2013,
17.15-18.45**

Universität Freiburg, Kinderstube

Saal Laure Dupraz 2.102, Rue de l'Hôpital 4

■ Nach dem Scheitern des Europäischen Verfassungsvertrages und einer anschließenden Reflexionsphase wurde die Europäische Union mit der Verabschiedung des Reformvertrages von Lissabon auf eine neue primärrechtliche Grundlage gestellt. Dieser Entwicklungsschritt verzichtete auf die ursprünglich geplanten Staats- und Verfassungscharakteristika, vollzog aber zahlreiche institutionelle und inhaltliche Neuerungen, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Union zu steigern, die demokratische Legitimation zu verbessern und den Grundrechtsschutz zu stärken. Vor diesem Hintergrund werden im Vortrag die wichtigsten Heraus-

forderungen während der Vertragsverhandlungen diskutiert und der Prozess der rechtlichen Vertragsabfassung erläutert. Zudem werden die wesentlichen Neuerungen des Vertrages von Lissabon als Resultat dieses Aushandlungsprozesses besprochen und aus der Perspektive Österreichs bewertet.

■ Dr. Andreas Kumin ist Leiter der Abteilung Europarecht im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und war für die Republik Österreich an der Aushandlung des Vertrages von Lissabon beteiligt.

Allgemeine Informationen / Informations générales

- Monika Raemy
Institut für Europarecht – Institut de droit européen
Av. de Beauregard 11
CH-1700 Fribourg

Tel./Tél.: 026 300 80 90 – Fax: 026 300 97 76

E-mail/courriel: euroinstitut@unifr.ch – Internet: www.unifr.ch/euroinstitut

- Änderungen vorbehalten/Sous réserve de modifications
 - Eintritt frei, keine Voranmeldung nötig/Entrée libre, aucune inscription nécessaire
-